

Hellmich Kranservice GmbH * Am Schwarzbach * D-64560 Riedstadt

Herrn Bundesminister
Dr. Volker Wissing, MdB
Bundesminister für digitales und Verkehr
Invalidenstr. 44
10115 Berlin

per E-Mail min@bmdv.bund.de

Am Schwarzbach an der B 44
D-64560 Riedstadt-Erfelden bei Darmstadt
Telefon 06158/ 1884-242
Findeiss@Hellmich.Group
USt-ID: DE 262444719
Germany

www.Hellmich.Group

Riedstadt, 05.12.2022

Forderungs- und Lösungskatalog
für Mobilkrane (selbstfahrende Arbeitsmaschinen) und Zubehör

Hintergrund:

Die Situation und Rahmenbedingungen bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Mobilkrane hat sich seit September 2022 für die Kranbetreiber und die betroffenen Wirtschaftszweige zu einer nicht mehr akzeptabel Bürde verschlechtert.

Allen beteiligten Wirtschaftszweigen in Hessen ist am Schutz von Bauwerken insbesondere der Brückenbauwerken gelegen. Sie halten uns mobil um die täglichen Aufgaben im Erhalt, Ausbau und Entwicklung unseres Landes zu erfüllen.

Seit September 2022 sehen wir uns Herausforderungen gegenüber, die wir nicht mehr bewältigen können und ein Handeln erfordern.

Lange, nicht kalkulierbare Wartezeiten auf Erteilung von Fahrgenehmigungen, Ablehnungen, Auflagen, die objektiv nicht erfüllbar sind, machen unserer Berufsgruppe das Arbeiten absehbar unmöglich.

Der Wirtschaftsstandort Deutschland als exportabhängige Volkswirtschaft erfährt durch die Lähmung und Ausdünnung unserer Branche zusätzliche Standortnachteile die drastische Auswirkungen haben werden. Ebenso werden Nachhaltigkeitsprojekt deutlich verzögert und erheblichen wirtschaftlichen Mehrkosten ausgesetzt.

Wir haben als betroffenes Unternehmen, stellvertretend für unsere Branche, einen Forderungs- und Lösungskatalog ausgearbeitet der in Zusammenarbeit mit der Autobahn GmbH / West und allen beteiligten Behörden eine Verbesserung der Rahmenbedingungen hin zu praktikablen Arbeiten ermöglicht.

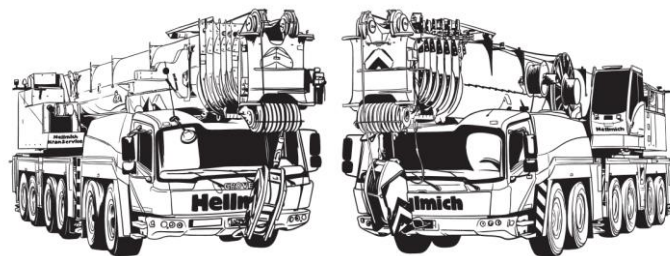
1: Vereinfachung des Genehmigungsverfahren durch Herausnehmen der Krane (Selbstfahrende Arbeitsmaschinen) mit Zubehör aus dem GST-Antragsverfahren.

Krane und deren Zubehör-Fahrzeuge haben über ihre Nutzungsdauer hinweg immer die gleichen Abmessungen, Gewichte und Fahreigenschaften. Somit geht der Prüfungsaufwand bei Fahrgenehmigungen gen Null! Hier können auf Seiten der Behörden deutliche personelle Ressourcen eingespart werden und den Komplexen GST-Anträgen zugeführt werden.

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebswirt (VWA) René Hellmich, Michael Findeiß
Sitz der Gesellschaft: 64560 Riedstadt
Amtsgericht Darmstadt HRB 87370
Finanzamt Groß-Gerau St.-Nr.: 021 235 25748

Sparkasse Darmstadt
Konto-Nr. 2702 1735
BLZ: 508 501 50
IBAN: DE75508501500027021735
BIC/SWIFT: HELADEF1DAS





2: Bearbeitungszeiten

- Die Bearbeitungszeiten müssen reduziert werden. Wartezeiten von 6-8 Wochen sind inakzeptabel. Bau- und Fertigstellungsverzögerungen sind die Folge. Kosten die durch die Bürgerinnen und Bürger bzw. Verbraucher letztendlich getragen werden.

- Denkbar wäre eine Antragsbearbeitungsvorgabe mit folgenden verbindlichen Bearbeitungszeiten:

Gewicht in t	Gesamtgewicht	Dauer innerhalb Hessen und Angrenzende LKR	Dauer bundesweit
Bis	60 t	Dauergenehmigung*	Max. 5 Werktage
Bis	72 t	Max. 24h	Max. 8 Werktage
Bis	84 t	Max. 3 Werktage	Max. 10 Werktage
Bis	108 t	Max. 5 Werktage	Max. 10 Werktage

*Dauergenehmigung flächendeckend, 3 Jahre gültig. AL Krane 12t, AL Zubehör LKW 10t.

- Verbindliche Erreichbarkeit der Sachbearbeiter seitens der AdB GmbH und den Behörden um schnell auf ad hoc Baustellen in der Streckenführung reagieren zu können.

3: Genehmigungen

- Entfall aller seit 1.9.2022 eingeführten Auflagen wie Nachtfahrt, Beifahrer und Begleitfahrzeuge/Verwaltungshelfer. Diese sind alleine durch den zusätzlichen Personal-Aufwand bei der Begleitung nicht umsetzbar.

- Ablehnungen von Genehmigungsanträgen sollten sofort (über VEMAGS) an den beantragenden Unternehmer mitgeteilt werden. Eine Verzögerung, insb. bei mehreren Bundesländern, ist nicht akzeptabel und entspricht nicht den eigenen Erwartungen der AdB an sich selbst.

- Bei der Antragstellung sollten Fahrtwegs Einschränkungen sofort angezeigt werden. Hierzu gibt es aktuelle Wissensdatenbanken wie z.B. AGNES durch die Fa. Sommer. Das spart Zeit und schont die Ressourcen aller beteiligten.

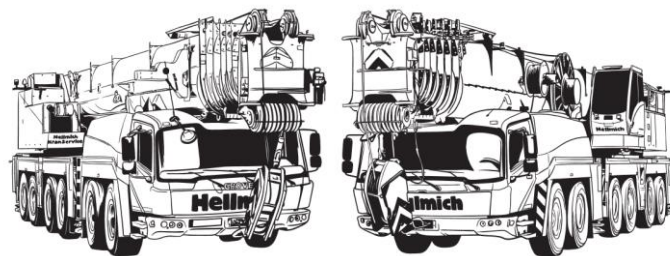
- Genehmigungsaufgaben sind nicht mehr nachvollziehbar. Hier sehen wir widersprüchliche Auflagen beteiligter Bundesländer aber auch von Landkreisen/Kommunen. Weiter haben die Auflagen im o.g. Zeitraum deutlich zugenommen und sind unübersichtlich. Eine chronologische Aufstellung analog dem Fahrtweg würde zur Klarheit bei allen Beteiligten beitragen.

- Gesprächsrunde AdB, Verband und Unternehmer, um die Sinnhaftigkeit von Auflagen zu klären und Angstaufgaben zu vermeiden.

4: Gebührenordnung

- Mit der Umsetzung der neuen Gebührenordnung und dem Gebührenrechner wurde eine totale Intransparenz und Unplanbarkeit erreicht. Bei Genehmigung zu verlängern, wird grundsätzlich „Hoher Aufwand“ ausgewählt, um den höchsten Kosten-Faktor zu erreichen. Dabei handelt es sich i.R. nur um Copy and Paste“.

Die Höhe und die Schwankungen der Gebührenordnung stehen nicht im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen. Es wird für eine Genehmigungslaufzeit von einem Jahr eine höhere Gebühr als von der vorausgehenden Genehmigung die 3 Jahre Gültigkeit hatte berechnet.



- Verzugszinsen bei verspäteten Genehmigungen in Form eine Gebührenreduzierung.
Z.B. 10% je Kalendertag.

Zusammenfassung:

Unsere Region kann als ein wirtschaftlicher Motor in der Bundesrepublik angesehen werden. Dazu kommt die recht zentrale Lage mit einer hervorragenden internationalen Anbindung. Faktoren die einen Standort in der Region sowie das Wohnen attraktiv machen. Die marode Infrastruktur (Straße, Wasser, Schiene) sowie die ehrgeizigen Pläne unserer Volkswirtschaft hinsichtlich regenerativer Energien, Stromversorgung, Digitalisierung und Schaffung von Wohnraum führen keinesfalls zur Reduzierung von notwendigen Mobilkraneinsätzen. Dieser Bedarf bleibt.

Die aktuelle Genehmigungs- und vor allem die Auflagenpraxis wird dazu führen, dass

- Der Ausbau von regenerativen Energien
- Der Ausbau oder Erneuerung von Infrastruktur
- Der Bau von Wohnraum
- Der Bau von Logistikzentren

Erhebliche Verzögerungen erfahren wird.

Es werden die Kosten für alle Projekte deutlich ansteigen:

Kraneinsatz	1 Tag =	1.200 EUR
Auflagenkosten		3.500 EUR

Bei der Betrachtung muss explizit auf alle anderen Kraneinsätze in der Industrie hingewiesen werden die täglich benötigt werden.

Produktionsanlagen, Fertigprodukte, Werkzeuge sind alle von Fahrgenehmigungen und Auflagen abhängig. Eine Verschlechterung und Verteuerung ist ein weiterer Faktor der Unternehmen abwandern lässt.

Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist in Gefahr!

Es ist Eile geboten. Eine schnelle Rückkehr zur Genehmigungspraxis „2017“ um im Dialog den Weg in eine praktikable Zukunft zu gestalten die keinen auf der Strecke lässt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Findeiß
Hellmich Kranservice GmbH